

"Sache von riesengroßer Tragweite"

Entscheidung des Petitionsausschusses wird voraussichtlich Monate dauern / Aufschiebende Wirkung ist fraglich.

1.



2. Der Dreispitzkreisel sorgt weit über die Grenzen Binzens hinaus für Aufsehen.
Foto: Markus Maier

BINZEN. Die Petition "Rettet den Dreispitz" ist jetzt offiziell von Initiator Uli May beim Petitionsausschuss eingereicht worden. Eine Bestätigung aus Stuttgart liegt bereits vor. Schon jetzt zeigt sich, dass die Binzener mit ihrem Antrag "Rettet den Dreispitz" für Aufsehen sorgen – weit über das Markgräflerland hinaus könnte der Fall Präzedenzcharakter für das ganze Land erreichen.

Von einer "riesengroßen Tragweite", spricht etwa der Landtagsabgeordnete Jürgen Keck, der dieser Tage in Weil am Rhein Station machte und natürlich als Mitglied des Petitionsausschusses gleich mit dem Thema konfrontiert wurde. Immerhin, so hatte Keck ausgeführt, handele es sich bei der Kreisregelung um eine EU-Vorschrift, die vom Land Baden-Württemberg noch leicht verschärft worden sei. Er gehe davon aus, dass die Entscheidung des Petitionsausschusses hier weitreichende Konsequenzen haben und einen Präzedenzfall im Straßenverkehrsrecht schaffen könnte.

Weder ihm noch Beate Böhlen, der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, sei bisher ein vergleichbarer Fall untergekommen, wie die Grünenpolitikerin einräumt. Die wichtigste Frage, die sie nun als Erstes zu klären hat, betrifft die aufschiebende Wirkung des Antrags. Da die Unterschriftensammlung auf einer privaten Plattform im Internet als "Open Petition" gestartet wurde, trete zunächst kein solches Stillhalteabkommen in Kraft, erklärt sie. Damit

wolle der Gesetzgeber Missbrauch des Petitionsrechts verhindern, da sonst mit dem Start jeder Unterschriftensammlung im Internet Projekte gestoppt werden könnten, führt sie aus. Dass der Dreispitz nun aber erst abgebaut und nach einer Entscheidung des Petitionsausschusses wieder für viel Geld aufgebaut werden muss, hält sie "für eher unwahrscheinlich".

Werbung

Mit einer schnellen Entscheidung rechnet sie angesichts der komplexen Zusammenhänge allerdings nicht. Die Abwägung der Argumente könne sich über Monate, in Einzelfällen sogar Jahre hinziehen, wie Keck schon erlebt hat. Die betroffenen Ministerien, ebenso wie weitere Behörden, müssen gehört werden. Gegebenenfalls mache sich der Petitionsausschuss sogar bei einem Ortstermin ein Bild von der Situation.

Dabei spielt die juristische Beurteilung nur eine Rolle. Gerade das mache nämlich das Petitionsrecht aus, dass der Petitionsausschuss – im Unterschied zu den Gerichten – nicht nur die Rechtmäßigkeit einer behördlichen Entscheidung überprüfen darf, sondern auch deren Zweckmäßigkeit. Und was diese Zweckmäßigkeit angeht, da sind sich alle Unterstützer einig, bringe der Abbau der Kreiselskulptur nichts an Sicherheit, wie Uli May in dem vierseitigen Schreiben ausführlich begründet.

Nach Abschluss der Ermittlungen wird der Petitionsausschuss beraten und der Vollversammlung des Landtags einen Bericht und eine Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorlegen. Zur Vorbereitung der Beschlüsse kann der Petitionsausschuss von den im Gesetz über den Petitionsausschuss des Landtags und der Geschäftsordnung vorgesehenen Rechten Gebrauch machen.

RetTeT den Dreispitz

Die Online-Petition läuft weiter, so Uli May, um ein starkes Votum nach Stuttgart zu senden. Zwischenzeitlich haben 4053 Unterstützer unterschrieben, etwa 1000 davon nicht online, sondern auf Unterschriftenlisten, die dann hochgeladen werden. Auch Bürgermeister Andreas Schneucker zeigt sich erfreut über die vielen Unterzeichner der Petition und wünscht sich weiterhin eine große Beteiligung. Die über 3500 Stimmen aus dem Landkreis zeigen, wie wichtig den Menschen der Erhalt des symbolträchtigen Kunstwerks ist.

Mehr Infos zum Thema gibt es unter <http://www.Rettet-den-Dreispitz.de>

-
-